



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 138/23/GR

Federführendes Amt	Hochbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.10.2023	öffentlich

Neubau Stadtbrücke - gewerkeübergreifende Nachtragskosten und zusätzliche Baunebenkosten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung beim PSK Stadtbrücke, 51100900-78720020.014 in Höhe von 835.000,-- Euro vorsteuerbereinigt zu. Die Deckung ist über die Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe Wasser mit dem PSK 53500000-35110030 sowie Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft mit dem PSK 61100000-31110020 sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto:		51100900-78720020.014	
Für Vergaben zur Verfügung:		7.298.710 €	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		8.133.710 €	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		835.000 €	
Deckungsmittel (PSK):	53500000-35110030	550.000 €	
Deckungsmittel (PSK):	61100000-31110020	285.000 €	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	10	
	Kurzzeichen	Datum	

Begründung:

Die Brückenbauleistungen für die Herstellung der neuen Stadtbrücke wurden im Juli 2022 termingerecht beauftragt, die Vergabe wurde in der Sitzung am 21.07.2022 (SV Nr.:110/22/GR) bekanntgegeben. Im Dezember 2022 sowie im Februar 2023 wurden die Leistungen der bahntechnischen Ausbaugewerke Oberleitung (OL) sowie Leit- und Sicherungstechnik (LST) vergeben. Darüber hinaus wurden im April 2023 die Aufzugsanlagen und im Juni 2023 die Abbrucharbeiten beauftragt. Die Bekanntgaben der Vergaben erfolgten in der ATU-Sitzung am 20.07.2023 (SV Nr.: 091,093,095,096/22/GR).

Im Laufe des weiteren Baufortschritts musste von der Stadtverwaltung festgestellt werden, dass weitere gewerkeübergreifende Nachtragskosten und zusätzliche Baunebenkosten anfallen. Darauf hat die Stadtverwaltung bereits im Rahmen der ATU-Sitzung am 20.07.2023 ausdrücklich hingewiesen.

Die gewerkeübergreifenden Nachtragskosten ergeben sich aus Mengenmehrungen und Ausführungsanpassungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, welche zum Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung nicht erkennbar waren, jedoch zur Fertigstellung der Baumaßnahme zwingend notwendig sind. Die gewerkeübergreifenden Nachtragskosten belaufen sich auf rund 275.000,- Euro vorsteuerbereinigt.

Die zusätzlich notwendigen Baunebenkosten sind aufgrund der Sperrpausenverschiebungen sowie eines erhöhten Abstimmungs-, Planungs- und Objektüberwachungsaufwands eingetreten. Diese Mehraufwendungen waren von den beteiligten Planungsbüros in ihrem Umfang zuvor nicht erkennbar. Die zusätzlich notwendigen Baunebenkosten belaufen sich auf rund 560.000,- Euro vorsteuerbereinigt.

Die Stadtverwaltung wird nach Abschluss der Baumaßnahme eingehend prüfen, welche Ansprüche gegenüber Dritten aufgrund der unerwarteten und nicht von der Stadt zu verantwortenden Mehrkosten geltend gemacht werden können.

Für die gewerkeübergreifenden Nachtragskosten von etwa 275.000,- Euro und zusätzlichen Baunebenkosten von rund 560.000,- Euro, ergeben sich inkl. Vorsteuerabzug aktuell für die Maßnahme um rund 835.000,- Euro brutto vorsteuerbereinigt höhere Kosten. Damit ist aktuell von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 8,41 Mio. Euro (inkl. Vorsteuerabzug) auszugehen.

In der ATU-Sitzung am 15.06.2023 (SV Nr.:070/23/GR) wurde bereits kommuniziert, dass ein Kabelprovisorium hergestellt wurde. Dies hat zur Folge, dass die Leistungen LST bis April 2024 erneut ausgeführt werden müssen, um den DB-Standard einzuhalten. Ob und wenn ja welche Kosten hieraus entstehen, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden. Für den Haushaltsentwurf 2024 sind hierfür vorsorglich Baukosten in Höhe von 440.000,- Euro angemeldet und bereits berücksichtigt. Damit ist aktuell von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 8,85 Mio. Euro (inkl. Vorsteuerabzug) auszugehen.

Damit die Maßnahme weitergeführt werden kann, müssen die gewerkeübergreifenden Nachtragskosten und notwendigen zusätzlichen Baunebenkosten kurzfristig freigegeben werden. In der Sitzung am 15.12.2022 (SV Nr.:186/22/GR) wurde für Vergaben bereits einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 665.000,- Euro vorsteuerbereinigt zugestimmt. Hierüber hinaus wurde in der Sitzung am 15.06.2023 (SV Nr.:070/23/GR) eine überplanmäßige Auszahlung über 432.000,- Euro vorsteuerbereinigt genehmigt. Da die verbleibenden in 2023 verfügbaren Mittel im Rahmen der Vergabe der Arbeiten für den Neubau

der Brücke weitgehend ausgeschöpft wurden und die Mehraufwendungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist zur Beauftragung von Leistungen in 2023 noch eine notwendige Deckung in Höhe von 835.000.- Euro über die Maßnahmen Konzessionsabgabe Wasser mit dem PSK 53500000-35110030 sowie Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft mit dem PSK 61100000-31110020 sicherzustellen.